

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/344/2017	Az.: 913.69
Datum der Sitzung 10.10.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Feststellung Rechnungsergebnis der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2016

Zu den näheren Einzelheiten wird auf die Jahresrechnung 2016 verwiesen.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem durchaus erfreulichen Ergebnis ab. Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt liegt um ca. 183.000 Euro unter der Zuführung des Jahres 2015, historisch betrachtet für die Gemeinde Berglen aber noch immer auf hohem Niveau. Im Haushaltsjahr 2016 wurde keine Entnahme aus der Rücklage notwendig, um die Ausgaben zu decken. Eine Darlehensaufnahme war nicht geplant.

Die **Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** im Haushaltsjahr 2016, also die freie Investitionsspitze, beträgt **1.311.477,62 €**, während bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausgegangen wurde, dass im Jahr 2016 lediglich eine Zuführung i.H.v. 413.000,00 € erwirtschaftet werden kann. Die **Netto-Investitionsrate** (Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich Kredittilgungen) beträgt im Jahr 2016 **948.460,66 €** (2015: 1.407.961,88 €, 2014: 1.744.925,41 €, 2013: 1.880.530,62 €). Bei 6.136 Einwohnern (zum Stand 31.12.2015 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg) entspricht dies **154,57 €/Einwohner** (Vorjahr: 232,72 €/ Einwohner).

Auf die Erläuterungen der Seiten 40 ff. der Jahresrechnung wird verwiesen. Dort sind die Gründe für die Veränderung der Investitionsrate aufgeführt.

Der **Schuldenstand** des Gemeindehaushalts (ohne Wasserwerk) verringerte sich erneut und beträgt damit zum 31.12.2016 erstmals **0,00 €** bzw. **0,00 €/Einwohner** (31.12.2015: 363.016,96 € bzw. 60,00 €/Einw.). Er ist in Höhe der Kredittilgungen 2016 gesunken.

Eine **Darlehensaufnahme** war für das Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen.

Statt der veranschlagten Entnahme in Höhe von 1.640.000,00 € (2015 Rücklagenentnahme: 193.020,54 €) konnte der **Rücklage** ein Betrag i.H.v. 1.080.218,33 € außerplanmäßig zugeführt werden.

Die **allgemeine Rücklage** erreicht zum 31.12.2016 ihren historischen Höchststand und beträgt **6.023.865,26 € bzw. 981,73 €/ Einwohner**.

Wird dem Rücklagenbestand die Verschuldung des Wasserwerks in Höhe von 2.152.658,31 € gegenübergestellt, ergibt sich ein Überschuss zum 31.12.2016 von 3.871.206,95 €. Damit ist die Gemeinde Berglen samt Sonderrechnungen effektiv schuldenfrei.

Bei der Betrachtung des Rücklagenstandes muss jedoch bedacht werden, welche großen Ausgabepositionen die nächsten Jahre gestemmt werden müssen (siehe Investitionsprogramm Haushalt 2017):

- Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	800.000,00 €
- Ausbau Kinderbetreuung	2.975.000,00 €
- Neuer Kunstrasen Sportplatz Erlenhof	300.000,00 €
- Straßensanierungen	2.010.000,00 €
- Kanal-/Kläranlagensanierungen	3.623.000,00 €
- Maßnahmen Friedhöfe	412.000,00 €
- Ersatzbeschaffungen Bauhof	415.000,00 €
- Neubau Bauhof	2.000.000,00 €
- Kostenanteil Flurbereinigung	400.000,00 €
- Feldwegsanierungen	700.000,00 €
- DSL Ausbau	880.000,00 €
- Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	360.000,00 €
<u>Insgesamt</u>	<u>14.875.000,00 €</u>

Dies sind jedoch lediglich die größeren, investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Hinzu kommen die ansteigenden Personalkosten im Kinderbetreuungsbereich, da zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und den deutlich gestiegenen Kinderzahlen in den Einrichtungen mehr Personal eingestellt werden muss, sowie der Unterhaltungsstau der gemeindlichen Liegenschaften.

Diese Kosten belasten langfristig den Verwaltungshaushalt, was sich negativ auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt und damit auf die Netto-Investitionsrate auswirkt.

Zusätzlich wirken sich die relativ hohen Gewerbesteuerereinnahmen, zwei Jahre zeitversetzt, negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus, die im Jahr 2016 immerhin mit 2.446.023,30 € ca. 16,9 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ausmachten.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt liegt mit 14.465.735,52 € (Vorjahr 14.123.892,53 €) um 153.235,52 € (1,1 %) über dem Planansatz von 14.312.500,00 €. Wenn die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt außer Acht gelassen wird, ergibt sich folgender Vergleich:

Jahr	Plan €	Ausgaben €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Verwaltungshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2016	14.312.500,00	14.465.735,52	153.235,52	1,1%
2015	13.616.700,00	14.123.892,53	507.192,53	3,7%
2016 zu 2015	695.800,00	341.842,99	-353.957,01	
2. Volumen Verwaltungshaushalt <u>ohne</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2016	13.899.500,00	13.154.257,90	-745.242,10	-5,4%
2015	13.236.700,00	12.629.011,01	-607.688,99	-4,6%
2016 zu 2015	662.800,00	525.246,89	-137.553,11	

Die für dieses Ergebnis maßgebenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben sind auf den Seiten 41-42 des beigefügten Rechenschaftsberichts detailliert erläutert.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt liegt mit **7.010.715,47 €** (Vorjahr 3.670.248,91 €) um 1.721.584,53 € (19,7 %) unter dem Planansatz von 8.732.300,00 €. In nachfolgender Aufstellung ist zusätzlich bei den Einnahmen die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sowie die Rücklagenentnahme und bei den Ausgaben die Rücklagenzuführung außer Acht gelassen und dann verglichen worden:

Jahr	Plan €	Ausgaben bzw. Einnahmen €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Vermögenshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Rücklagenzuführung				
2016	8.732.300,00	7.010.715,47	-1.721.584,53	-19,7%
2015	6.150.000,00	3.670.248,91	-2.479.751,09	-40,3%
2016 zu 2015	2.582.300,00	3.340.466,56	758.166,56	
2. Volumen Vermögenshaushalt -Einnahmen- <u>ohne</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und <u>ohne</u> Entnahme aus allg. Rücklage:				
2016	6.679.300,00	5.699.237,85	-980.062,15	-14,7%
2015	4.761.600,00	1.982.346,85	-2.779.253,15	-58,4%
2016 zu 2015	1.917.700,00	3.716.891,00	1.799.191,00	
3. Volumen Vermögenshaushalt -Ausgaben- <u>ohne</u> Rücklagenzuführung:				
2016	8.732.300,00	5.930.497,14	-2.801.802,86	-32,1%
2015	6.150.000,00	3.670.248,91	-2.479.751,09	-40,3%
2016 zu 2015	2.582.300,00	2.260.248,23	-322.051,77	

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts sind in beiliegendem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 43-57 ausführlich erläutert.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2016), genehmigt.**
- 2. Der Bildung der Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe B 1 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2016) wird zugestimmt.**
- 3. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.080.218,33 € wird zugestimmt.**

4. Die Jahresrechnung 2016 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	14.465.735,52	7.010.715,47	+ 21.476.450,99
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
6. Soll-Ausgaben	+ 14.507.317,11	+ 7.904.991,70	+ 22.412.308,81
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 268.305,80	+ 3.977.133,37	+ 4.245.439,17
8. Zwischensumme	+ 14.775.622,91	+ 11.882.125,07	+ 26.657.747,98
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 309.887,39	- 4.871.409,60	- 5.181.296,99
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 14.465.735,52	+ 7.010.715,47	+ 21.476.450,99
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

5. Die Vermögensrechnung 2016 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2016 €	Zugang 2016 €	Abgang 2016 €	Stand am 31. Dez. 2016 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 7.513.824,60 €	+ 15.923,95 €	- 1.512.922,04 €	+ 6.016.826,51 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 396.251,18 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 337.452,64 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Rems	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 12.436,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.436,11 €
Summe Geschäftsanteile	+ 12.886,11 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 12.886,11 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 613.654,04 €	+ 0,00 €	- 58.798,54 €	+ 554.855,50 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 4.943.646,93 €	+ 1.080.218,33 €	+ 0,00 €	+ 6.023.865,26 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 363.016,96 €	+ 0,00 €	- 363.016,96 €	+ 0,00 €

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Landratsamt-Kommunalamt (über Kämmerei)